

Gemeindenachrichten

Marktgemeinde

Ausgabe 1



Ollersdorf

Jänner 2017

Liebe Ollersdorferinnen und Ollersdorfer !

Nachdem das „Neue Jahr“ nun schon wieder ein paar Tage „alt“ ist, hoffe ich, Sie hatten einen gelungenen Start in dieses. Für unsere Gemeinde wird 2017 ein Jahr voller Herausforderungen. Neben dem „Alltagsgeschäft“ stehen nämlich einige große Projekte auf dem Arbeitsprogramm. Ich denke dabei vor allem an die Errichtung eines Hochwasserschutz-Rückhaltebeckens im Ried Kölbing sowie die bauliche Sanierung der Wasserhochbehälter und von Teil-stücken des Kanals.

Die Grundlage für all diese Vorhaben - die unser Ollersdorf noch lebens- und liebenswerter machen sollen - hat der Gemeinderat mit dem Beschluss des Budgets bereits Ende Dezember 2016 gelegt. Es freut mich, dass dieser Beschluss einstimmig erfolgt ist. Dies zeigt, dass beide im Gemeinderat vertretenen Parteien an einem Strang ziehen und versuchen, das Beste für die Ollersdorferinnen und Ollersdorfer zu erreichen. Es beweist aber auch, dass im Gemeinderat Sacharbeit vor Parteipolitik gestellt wird. Einigkeit ist vor allem in diesen für die Gemeinden schwierigen Zeiten - in denen es aufgrund des explosionsartigen Ansteigens der Sozialabgaben an das Land immer schwieriger wird, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, ohne dabei die Bürger über das erträgliche Maß hinaus zu belasten - wichtig.

Ich möchte es aber auch nicht verabsäumen, mich bei den Gemeindevorständen Richard Kranz und Wolfgang Ivancsics, sowie beim Gemeindegeldkassier Emil Schöllnerl zu bedanken. Sie stellen gemeinsam mit mir im heurigen Jahr die mehr als 20%ige Erhöhung ihrer politischen Bezüge zur Verfügung und finanzieren damit den Einbau eines Plattform-Treppenliftes im Gemeindeamt. Dies beweist wieder einmal, dass es den Hauptverantwortlichen unserer Gemeinde nicht um das eigene „Börstel“ sondern um das Wohl der Ollersdorferinnen und Ollersdorfer geht.

Herbert Kratz

Bürgermeister

Fahrtkostenzuschuss

Pendler und Lehrlinge, die trotz Verkehrsverbund für die Fahrt zu ihrem Arbeitsplatz auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind, können einen Fahrtkostenzuschuss beantragen, wenn

*) die Antragstellerin/ der Antragsteller im Burgenland den Hauptwohnsitz hat;

*) der Dienort mehr als 20 km vom Wohnort entfernt u. mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist;

*) die Gesamtfahrzeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund zu langer Dauer unzumutbar ist, insbesondere bei Schicht-, Wechsel- und Nachtdienst;

*) das monatliche Bruttoeinkommen bei Alleinstehenden 2.980,-- Euro nicht übersteigt. Bei Alleinverdienern erhöht sich die Einkommensgrenze für den Ehepartner sowie für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um jeweils 10%.

Bei Ehegemeinschaften darf das monatliche Familieneinkommen maximal 4.768,-- Euro betragen.

Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf. Anträge für 2016 müssen bis spätestens 30.4.2017 beim Amt der Bgld. Landesregierung einlangen.

Flächenwidmungsplan

Aufgrund einiger geplanter Bauvorhaben hat die Gemeindevertretung beschlossen, einen neuen Flächenwidmungsplan zu erstellen. Es wird Ihnen daher die Möglichkeit eingeräumt, **bis spätestens**

Dienstag, 28. Feber 2017

während der Amtsstunden **Wünsche zur Baulandwidmung** im Gemeindeamt **bekannt zu geben**. Gemäß § 19 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungsgesetzes und des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Dezember 2016 werden **die Kosten der Umwidmung auf die betroffenen Grundeigentümer umgelegt**, sofern die Umwidmung nicht im öffentlichen Interesse liegt.

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Dezember 2016 folgende **einstimmige Beschlüsse** gefasst:

*) Der **Jahresabschluss** der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ollersdorf und Co KG“ für das Jahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.363.019,80 Euro und einem Bilanzgewinn von 1.175,78 Euro wurde genehmigt.

*) Die im Jahr 2005 für den Neubau des Gemeindeamtes und des Feuerwehrhauses gegründete gemeindeeigene **Firma „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ollersdorf und Co KG“** wurde nach Ablauf der 10jährigen Behaltspflicht mit Wirkung vom **1. Jänner 2017 aufgelöst**. Dadurch **erspart sich die Gemeinde in Hinkunft jährlich rund 7.000 Euro** (Umsatzsteuer, Bilanzierung, Beratungskosten etc.). Die im Besitz dieser Firma befindlichen Grundstücke Nr. 1676, Nr. 1677 und Nr. 1678 (Standort des Gemeindeamtes und Feuerwehrhauses) werden in das Eigentum der Marktgemeinde Ollersdorf rückübertragen. Das Darlehen mit einem Außenstand von 420.780,52 Euro wird von der Firma auf die Gemeinde übertragen, die von der Gemeinde für das Darlehen übernommene Haftung wird somit hinfällig.

Insgesamt hat sich unsere Gemeinde durch die Gründung dieser KG im Zuge des Neubaus des Gemeindeamtes und des Feuerwehrhauses rund 215.000 Euro an Umsatzsteuer erspart.

*) Der **mittelfristige Finanzplan** ist für die Jahre 2018 bis 2022 beschlossen worden.

Er sieht jeweils einen positiven Finanzierungssaldo (= Differenz von laufenden Einnahmen abzüglich laufender Ausgaben) vor, das heißt, die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. erfüllt die Vorgaben des Stabilitätspaktes. Ebenfalls beschlossen wurde der **Dienstpostenplan** der Marktgemeinde Ollersdorf im Burgenland.

*) **Ollersdorf i. Bgld.** wird in den nächsten 3 Jahren **wiederum Teil der Klima- und Energiemodellregion „Thermenregion Stegersbach“** sein.

*) Die für die Errichtung des **Hochwasserschutz- Rückhaltebeckens** im Kölbing **nötigen Grundstücke** Nr. 2469, Nr. 2470 und Nr. 2471 im Gesamtausmaß von 6.717 m² wurden mit dem **Eigentümer Stefan Peischl**, Hauptstraße 44, gegen eine **Aufzahlung** von 10.000 Euro gegen das **Baugrundstück** Nr. 3447/3 mit einem Gesamtausmaß von 1.374 m² getauscht.

*) Mit der Erstellung eines **Detail-Einreichprojekts für das Hochwasserschutz-Rückhaltebecken im Kölbing** wurde nach Überprüfung des Angebotes durch das Wasserbauamt Oberwart die **Fa. Moleplan aus Oberwart bzw. Pinkafeld** beauftragt. Die **Auftragssumme** beläuft sich auf **16.200 Euro** und ist **um mehr als 8.000 Euro günstiger als das Vergleichsangebot**.

Dieses Detail-Einreichprojekt ist notwendig, um für das Rückhaltebecken eine **wasserrechtliche Bewilligung** zu erhalten.

*) Die **geotechnischen Leistungen für das Hochwasserschutz-Rückhaltebecken im Kölbing** (Schurfgrabungen, Rammsondierungen, erdstatische und geohydraulische Nachweisführung und geotechnischer Bericht) wurden mit einer Auftragssumme von **5.880 Euro** an die Firma **Geotechnik Kersch aus Höflein an der Hohen Wand** vergeben.

Auch dieses Angebot wurde vom Wasserbauamt vorher überprüft. Die Fa. Kersch hat bereits die geotechnischen Leistungen für das Hochwasserschutz-Rückhaltebecken im Grund geleistet.

Voranschlag 2017

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde einstimmig wie folgt beschlossen:

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt:	EUR 1.322.700,—
Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt:	EUR 450.000,—

GSAMTEINNAHMEN:	EUR 1.772.700,—
GESAMTAUSGABEN:	EUR 1.772.700,—

Geplante Hauptausgaben

Verwaltung	EUR 291.400,—
Ortsfeuerwehr	EUR 15.400,—
Volksschule inkl. Nachmittagsbetreuung	EUR 68.000,—
Schulbeiträge	
Hauptschulen	EUR 28.000,—
Berufsschulen	EUR 7.000,—
Sonderschulen	EUR 1.600,—
Polytechnische Schule	EUR 2.000,—
Musikschulen	EUR 7.000,—
Kindergarten	EUR 80.000,—
Heizkostenzuschuss, Fahrtechniktraining, Jugendtaxi	
Seniorentaxi	EUR 7.500,—

Sozialabgaben (+ 11 % !!!)

Sozialhilfe	EUR 81.600,—
Behindertenhilfe	EUR 55.800,—
Pflegegeld	EUR 18.400,—
Sanitätsbeitrag	EUR 3.800,—
Jugendwohlfahrt	EUR 33.600,—
Krankenanstaltenbeitrag	EUR 23.900,—
Rotes Kreuz	EUR 10.000,—
Landesumlage	EUR 31.500,—
Straßeninstandhaltung	EUR 75.800,—
Schneeräumung und Splitt	EUR 12.000,—
Wasserverband	EUR 32.000,—
Wasserversorgung laufender Betrieb (inkl. Tilgung und Zinsen)	EUR 42.600,—
Abwasserverband	EUR 61.500,—
Kanal (inkl. Tilgung u. Zinsen)	EUR 64.900,—
Müllbeseitigung	EUR 15.000,—
Straßenbeleuchtung	EUR 19.000,—
Streminstandhaltung	EUR 15.000,—
Fremdenverkehrsförderung	EUR 6.500,—
Betriebsförderungen	EUR 3.000,—
Förderung Alternativenenergie	EUR 2.000,—
Darlehensrückzahlung (Gemeindeamt, Ortsdurchfahrt)	EUR 88.000,—
Vereinsförderungen	EUR 9.765,—
Sportverein	EUR 2.500,—
Musikverein	EUR 2.000,—
Gesangverein	EUR 1.100,—
Theatergruppe	EUR 400,—
Verschönerungsverein	EUR 700,—
Tennisverein	EUR 1.500,—
Pensionisten	EUR 365,—
Fischereiverein Anglerfreude	EUR 300,—
Imkerverein	EUR 300,—
Jagdgesellschaft	EUR 300,—
ASKÖ Fit-Sport-Spiel	EUR 300,—
Subvention Kirchenheizung	EUR 2.000,—
Sanierung Wasserhochbehälter	EUR 150.000,—
Sanierung Kanal	EUR 170.000,—
Hochwasserschutz Kölbing	EUR 100.000,—

Erwartete Haupteinnahmen

Ertragsanteile	EUR 785.200,—
Grundsteuer A	EUR 2.000,—
Grundsteuer B	EUR 50.500,—
Kommunalsteuer	EUR 74.000,—
Wasserbezugsgebühr	EUR 52.000,—
Kanalanschlussgebühr	EUR 5.000,—
Kanalbenutzungsgebühr	EUR 122.000,—
Abfallbehandlungsabgabe	EUR 9.600,—
Bedarfszuweisungen	EUR 110.000,—
Mieten	EUR 7.500,—

Zuschüsse für Wasserleitungs-

u. Kanalbau vom Bund	EUR 22.600,—
Elternbeiträge Nachmittagsbetr.	EUR 9.000,—
Zuschuss Bund Nachmittagsbetr.	EUR 9.000,—
Beitrag Land Güterwegebau (Rest aus 2015)	EUR 3.000,—
Friedhofsgebühren	EUR 27.000,—
Stromverkauf Photovoltaik	EUR 4.500,—
Ortstaxen	EUR 7.000,—

Vorhaben 2017

Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlagen

Im bereits 3. Bauabschnitt werden weitere **10 Photovoltaik-Anlagen** mit einer Nennleistung von 35,91 kWp errichtet. Die dafür benötigten **finanziellen Mittel von rund 60.000 Euro** werden von **8 Ollersdorferinnen und Ollersdorfern** aufgebracht, die dafür eine **Verzinsung von 2,3 %** erhalten. Dazu kommen noch **Fördermittel des Bundes**. Nach Ablauf der Tilgungsfrist (max. 12,5 Jahre) gehen die **Photovoltaik-Anlagen in das Eigentum der Hausbesitzer** über, die ihre Dachflächen für die Errichtung dieser Anlagen zur Verfügung gestellt haben. **Insgesamt** wurden durch das Bürgerbeteiligungsmodell bereits **31 Photovoltaikanlagen** in Ollersdorf errichtet.

Wasserversorgung

Eine Überprüfung der Wasserhochbehälter im Hocheck und in der Hochfeldsiedlung hat ergeben, dass diese zwar **auf dem neuesten Stand der Technik** sind, eine **bauliche Sanierung der Wasser- und Schieberkammern sowie der Außenhülle jedoch notwendig** ist.

Abwasserentsorgung

Im Rahmen der Digitalisierung des Kanalnetzes wurde festgestellt, dass dieses einen **guten Allgemeinzustand** hat. Trotzdem sind **an einigen Stellen Sanierungsmaßnahmen notwendig**, um den ungehinderten Durchfluss des Abwassers zu gewährleisten und den Eintritt von Fremdwässern zu verhindern.

Hochwasserschutz für den Listenbach

Der **Listenbach trat in den vergangenen Jahren** im Bereich der Brücke in der Kirchengasse **immer wieder über die Ufer** und überschwemmte dabei die angrenzenden **Wohnhäuser sowie den Tennis- und Sportplatz** und richtete dabei großen Schaden an. Das veranlasste die Gemeinde, eine **Abflussuntersuchung** in Auftrag zu geben. Diese vom Ingenieurbüro Neukirchen

Gebühren 2017

durchgeführte Studie hat ergeben, dass der **Brückenquerschnitt in der Kirchengasse** von der Landesstraßenverwaltung zu **knapp bemessen** wurde. Dadurch kommt es zum **Rückstau und zur Überflutung**. Eine Vergrößerung der Durchflussöffnung kommt für das Land jedoch nicht in Betracht, wie die dafür zuständige Abteilung in einem Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Wasserbauamt Oberwart zu verstehen gab.

Deshalb ist die Gemeinde gezwungen, ein **Hochwasser-schutz-Rückhaltebecken im Ried Kölbing** zu errichten. Dieses soll rund **70.000 m³ Wasser** fassen. Dadurch ist es möglich, die **Durchflussmenge so zu drosseln, dass es im Bereich der Bücke in der Kirchengasse zu keinem Rückstau mehr kommt**.

Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund **600.000 Euro**, wovon die **Gemeinde** einen Anteil von **10 bis 15 Prozent** selbst zu tragen hat.

Wohnungsbau

Die auf dem **Areal des ehemaligen Gasthauses Graf** in Zusammenarbeit mit der **Oberwarter Siedlungsgenossenschaft** errichteten Wohnungen werden im **heurigen Sommer** bezugsfertig sein. Falls Sie Interesse an einer solchen Wohnung haben, setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindeamt (Tel: 52444) oder Bürgermeister Bernd Strobl (Tel: 0676/88809203) in Verbindung.

Ferienprogramm für Kinder

Nach dem großartigen Erfolg der letzten Jahre wird es auch heuer **im August ein Ferienprogramm** für Kinder geben. In diesem Zuge sollen die Kinder und Jugendlichen ihren Heimatort Ollersdorf und dessen Betriebe und Einrichtungen näher kennen lernen. Die Teilnahme wird **wieder kostenlos** sein. Nähere Informationen werden Sie zeitgerecht erhalten.

Plattform-Treppenlift

Das **Obergeschoß des Gemeindehauses** war bisher für **gehbehinderte Personen und Rollstuhlfahrer** nicht optimal erreichbar. Um diesem Personenkreis den Zugang zu erleichtern, wird im Feber dieses Jahres eine **Plattform-Lifanlage installiert**. Die **Kosten** dafür belaufen sich auf rund **13.000 Euro**.

Die **Finanzierung** dieser Einrichtung wird von **Bürgermeister Bernd Strobl, den Gemeindevorständen Richard Kranz und Wolfgang Ivancsics, sowie Gemeindegassier Emil Schöllerl** erfolgen. Die genannten Personen **stellen dieses Jahr die von der Landesregierung beschlossene Erhöhung ihrer Politikergehälter um mehr als 20 % zur Finanzierung dieses Vorhabens zur Verfügung**.

Wassergebühr je m ³ (exkl. 10% MWSt.)	EUR	1,21
Zählermiete pro Jahr (exkl. 10 % MWSt.)	EUR	8,00
Leichenhallengebühr 1. Tag	EUR	50,00
für jeden weiteren Tag	EUR	10,00
Grabstellengebühr – Einfachgrab	EUR	90,00
Grabstellengebühr – Doppelgrab	EUR	100,00
Kindergrab bis zu 10 Jahren	EUR	60,00
Urnengrabstelle Urnenhain einmalig	EUR	1600,00
Wasseranschluss	EUR	865,00
Hundeabgabe	EUR	14,50
Grundsteuer A, B jeweils		500 v. H.
Kanalbenützungsgebühr:		

- Socketbetrag pro Objekt: EUR 0,61 je m² Berechnungsfläche, zuzüglich
- EUR 1,41 pro m³ der im vergangenen Kalenderjahr bezogenen Wassermenge.

Die Gebühren mussten aufgrund des sparsamen Umgangs mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht erhöht werden und bleiben dadurch gegenüber den Vorjahren unverändert.

Geflügelpest

Die im Gemeingebrauch als „**Vogelgrippe**“ bekannte Geflügelpest hat eine Novelle der Geflügelpest-Verordnung **mit 10. Jänner 2017 in Kraft** gesetzt.

Es sind demzufolge **nachstehende Maßnahmen** - auch von Hobbyhaltern mit geringer Tieranzahl - einzuhalten:

*) Unterbringung in geschlossenen Haltungseinrichtungen, Stallhaltung, zumindest nach oben abgedeckte Haltung

*) Tränkwasser darf nicht aus einem Sammelbecken für das Oberflächenwasser stammen

*) Reinigung und Desinfektion von Arbeitsgeräten, Gerätschaften, Transportmitteln und Ladeplätzen

*) Änderungen im Gesundheits- und Leistungsstatus der Tiere (z. B. verringerte Futteraufnahme, Rückgang der Legeleistung, vermehrte Todesfälle) sind der Behörde oder einem Tierarzt zu melden.

Lohnsteuerausgleich

Falls Sie **Hilfe bei der Beantragung der Arbeitnehmerveranlagung** beim Finanzamt benötigen oder Fragen dazu haben, steht Ihnen das Gemeindeamt (Telefon 52444) dafür gerne zur Verfügung.

Anträge können bis zu 5 Jahren im Nachhinein gestellt werden, dh. heuer rückwirkend bis zum Jahr 2012. Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf.